Litterarische Nachrichten

von dem

itzigen Zustande

der

baierischen Universität

in

Ingolstadt.

Nebst

einem Schreiben

an

Herrn Rath J. v. H.

Frankfurt, und Leipzig.

1787.

Hic aliquis de gente hircoſa Centurionum
Dicat: quod ſatis eſt, ſapio mihi; non ego curo,
Eſſe quod arceſilas, ærumnoſique ſolones.

Perſius.

Qui, aut quid tempus poſtulat, non videt, aut plura loquitur, aut ſe oſtentat, aut eorum, quibuscum eſt, rationem non habet; is ineptus eſſe dicitur.

Tullius.

Wohlgebohrner, Hochgelehrter, Hochwerthester Herr Rath!

Ein Plagium aus ihrer Mache! — Es ist also Pflicht, Ihnen Rechenschaft hierüber zu geben. — Ich war gerade zur Zeit, im Jahre 1785., als Sie dieß ihr Werkchen dem Druke übergeben wollten, als albertinischer Stipendiat in Ingolstadt. — Ich hatte das Glük mit vielen guten Köpfen, besonders Professoren, in Gesellschaft zu sein, und da kam mir von ohngefähr ihr Manuscript, welches Sie Einigen um ihre Meinung mitgetheilt hatten, in die Hände; ich blätterte es ein bischen durch, mir gefiels, und ich erbat es mir nur über eine Nacht zum Durchlesen. — Diese Nacht wand ich zum Abschreiben ab, und so hatte ich eine Kopie. — Nun habe ich diese Zeit her immer zugewartet, ob denn dieß ihr Werkchen nicht bald im Druke erscheinen würde? Allein meine Hofnung teuschte mich bis daher, ich konnte mir die Ur-

sache, warum diese litterärische Nachrichten (denn ich hielt sie für gemeinnüzig, der Bekanntmachung werth) dem Publikum entzohen werden sollten, nicht vorstellen; man hört, und liest von allen andern Universitäten Teutschlands viele lobenswürdige Einrichtungen, gute Anstalten in Wissenschaften, die dort und da aufblühen, sowohl in offentlichen Zeitungsblättern, als auch in eignen Broschüren, nur eben nicht von unserer vaterländischen Universität, welche doch gewiß viele Vorzüge vor andern aufzuweisen hat. — — Ich schrieb daher an meine Freunde, und bat um Aufklärung — allein er konnte nur dunkle Spuren entdeken, sohin meine Wißbegierde nicht hinlänglich befriedigen. — Ich faste also den Entschluß, noch eine Weile zu zuwarten, und dann selbst meine im nächtlichen Schweiße erworbene Kopie abdruken zu

las=

lassen. — Auf solche Weise entstand das Plagium! — Verzeihen Sie mir meine Kühnheit, hochwerthester Herr Rath! wenn je dieser Schritt Ihnen mißfallen sollte! — Alle Verdruße, die Sie etwa wider all vernünftiges Vermuthen hierüber haben könnten, sollen auf mich zurükfallen. — Doch es ist nicht mein Fehler, pflegte der Weltweise Theodorus zu sagen; ich gebe meine Urtheile mit der rechten Hand; aber man nimmt sie mit der Linken: so denke ich mir auch! Ich habe Sie als einen ehrlichen, rechtschaffenen, und biedern Mann, der seinen geraden Gang geht, und Nebenwege haßt, kennen gelernt; und es ist also kein Wunder, daß Sie Feinde haben, welche Ihnen aber im Grunde nicht schaden können. — Sei deiner Freunde Freund, und ehrlich gegen Jeden; dann hasse dich der Schurk, und meide dich

der

der Sklav! — Ich wünsche übrigens aus wahrem Herzen, daß Sie bald, recht bald jenen Posten erlangen möchten, für welchen Sie sich lange schon vorbereitet, und wozu Sie in Rukficht ihrer guten Eigenschaften die gnädigste Versicherung bereits erhalten haben! Ich bin mit vollkommener Verehrung

Ihr

A = = den 3. Mai 1787.

unbekannter Freund

J. N. v. S.

Eine Menge Broschüren erscheinen nun seit einigen Jahren her, in welchen von unberufenen, und unbekannten Frerons entweder muthwillige Beispiele, oder pasquillmäßige Züge über die besten Staateneinrichtungen, in Satirentone eingekleidet, oder unzeitige, grobe, und ehrenrühriſche Ausfälle auf gewisse Personen, welche mit ihrer Denkungsart nicht harmoniren, oder wohl gar ein hirnloses Nonsens über den Karakter einer ganzen Nation angebracht sind. -- Freilich läßt sichs ganz leicht schreiben, wenn man, ohne sich ins Aug sehen zu lassen, irgendwo im Hinterhalte steken kann! doch macht so eine milzsüchtige Beschnarcherei auf jene Leser, welche mit dem darinn aufgestellten Faktum, oder Individuum nicht selbst bekannt sind, (und diese sind die meisten) jedes Male widrige Eindrüke. Lüge wird dann für Wahrheit verbreitet, die Na-

tionaldenkart erbärmlich verhunzt, nicht minder der Ruhm, und die Hochachtung eines sonst verdienten Mannes äußerst verdunkelt, herabgewürdigt, und sogar lächerlich gemacht. — Und da das Falsche einer solchen Anekdotenlieferung, wie es größtentheils geschieht, dem unwissenden Publikum nicht aufgedekt wird, so erhält es eben dadurch das Gepräge des gemeinen Rufs, und die Fakta werden, weil sie von Zeitgenossen ohne aller Widerlegung geschrieben worden, von der Nachwelt einst als historisch gewiß angenommen.

Es ist daher wirklich Patriotismus, dem schädlichen Einfluß einer so tollen Schreibseligkeit Einhalt zu thun, und es ist Pflicht, dem Betruge die Larve der Wahrheit abzuziehen, und den wirbelköpfigten Broschüristen die Köpfe recht zu setzen; denn ich kenne nur zwei Fälle, in denen ein Glied des Staates seinen Mitbürgern gefährlich werden kann: durch **Handlungen**, worunter ich Worte, und öffentliche Uebungen verstehe, und durch **Schriften**, oder durch den Druck allgemein verbreitete Werke.

Diese waren ohngefähr die Gedanken, welche sich meine Vernunft abstrahirte, als ich unter

ter andern *) letzthin wieder die **Reise durch den baierischen Kreis** durchlesen hatte. — Ich ärgerte mich nicht wenig über die dreiste Unverschämtheit des Verfassers, mit welcher er sich erfrechte, über Baierns Sittlichkeit, Aufklärung, Volkskarakter, und Nationaldenkart loszuziehen, Data und Privatanektötchen einzustreuen, die entweder ganz erdichtet, oder nicht in seinem wahren Lichte dargestellt sind, und Karaktere zu scizziren, mit denen er gar nicht, oder nur flüchtighin bekannt war.

Man entdekt zwar aus solcher Reisebeschreibung, ohne Marmontels Prille nöthig zu haben, alle die hierinn eingestreuten Unrichtigkeiten ganz leicht, und sieht nicht undeutlich, daß ihr Verfasser eine **Stokfischreise** **) durch den baierischen Kreis gemacht habe; allein man muß selbst Baier, und mit der lokal, und staatistischen Verfassung dieses Kreises **vollkommen** bekannt sein, wenn man nicht irre geführt werden will. Un-

*) Darunter verstehe ich Anselmus Rabiosus Reisen, Reisen eines Franzosen durch Teutschland, Faustin, Salvator ꝛc. ꝛc.

) Hier ist die Fabel, der **Stokfisch, allerdings anwendbar:

Unter andern wird das Universitätswesen von Jngolstadt ganz mit ungleichen Farben abgeschildert; die Sitten der Studirenden werden noch als wild, trozig, und renomistisch angegeben, die Bürger für rohe Tischnarren, und unvermögliche Beutelschneider ausgeschrien, der Ort als klein, und nicht sehr gesund, von allem Adel entblöst, blos von Schustern, und Schneidern bewohnt, verächtlich gemacht, und überhaupts behauptet, daß die Universität seit der Zeit, als die Wissenschaften ausgebreitet werden, und eine gefälligere Gestalt gewinnen, sehr

in

Ein Stokfisch ward in Neufundland gefangen,
Und sprach mit ängstlichem Verlangen
Zum rohen Schiffer: Höre, Mann!
Was hast du mit mir vor? — Ei nu! fieng dieser an,
Das kann ich dir ja leicht vertrauen:
Zuerst wird dir der Kopf vom Rumpf gehauen;
Dann wirst du in die Welt gesandt,
Und : : : Himmel ächzt der Arrestant,
Als träff ihn schon des Britten Eisen;
Jn tiefsten Elegienton:
Was! ohne Kopf? — Nun ja, versetzt der Schifspatron,
Es ist die neuste Art zu reisen.

in Verfall, und Vergessenheit gekommen wäre: den Lehrern wird zwar nicht alles Lob abgesprochen; aber doch jedem so ein kleiner, heimtükischer Kniff beigebracht, wodurch der Ruhm wieder verdunkelt, und anbei nicht undeutlich zu erkennen gegeben wird, daß es dem Verfasser mehr um Tadel, als um wahres, reines Lob, mehr um Verleimdung, als um Wahrheit zu thun war.

So eine ungleiche Schilderung kann aber auch ungleiche Wirkungen hervorbringen, und sohin die bestgemeinten Absichten, und redlichsten Bemühungen, wo nicht ganz vereiteln, doch wenigst sehr herabschwächen. — Das öffentliche Kredit ist bei einer Universität eben so, wie bei einer Handlung, ganz unentberlich; sie steigt, und fällt, wie das Kredit zu- oder abnimmt. — Welch ein erstaunliches Vorurtheil hat sich nicht in der gelerten Welt seit einigen Olympiaden von der Universität in Göttingen verbreitet? Man glaubt ja nicht, daß man gelert werden könne, wenn man nicht einige Semester zu den Füssen der Göttinger Gamaliels gesessen hätte. — Also um eine blühende Akademie in den erwünschten vollkommenen Flor zu bringen, braucht es kei-

ne Winde, die zerstören, sondern solche, die dem Aufkommen selbst gedeihen mögen.

Ich bin nun volle 16. Jahre hier in Ingolstadt; habe meinen wissenschaftlichen Unterricht selbst von hiesigen Lehrern empfangen, und habe alle jene wichtige Epochen, welche das hiesige Universitätswesen seit dieser ganzen Zeit erfahren, mitangesehen: nichts, was immer damit vorgegangen, ist mir verborgen geblieben; nebenbei gab mir der Allschöpfer so viele Pfunde, als nothwendig sind, vernünftig zu denken, und mit Hilfe dieser vernünftigen Denkkraft gesunde Schlüsse zu machen. Bei dieser vieljährigen Erfahrung weis ich also, gewiß, und bestimmt zu sagen, was von der Universität in Ingolstadt wahr, oder falsch angegeben worden, und ob der Zustand derselben durchgehends so, wie ihn der Reisende durch den baierischen Kreis schilderte, beschaffen sei?

Ich will zwar keine eigentliche Widerlegung gegen ein Produkt, dessen Produzent absichtlich unbekannt bleiben will, und muß, niederschreiben, sondern nur über den **itzigen Zustand der**

Uni-

Universität in Ingolstadt Nachrichten liefern, welche sodenn von selbst alle die darinn findigen schwarzen Verleimdungen, wie die hereinbrechende Morgensonne die Nachtfinsternissen, gänzlich zerstreuen werden. — Entgegengesetzte Dinge, wenn sie nebeneinander stehen, werden alle Mal mehr einleichtend, und begreiflich.

* * *

Die höchstlandesherrliche Fürsorge unsers dermaligen durchleuchtigsten Baiernfürstens **Karl Theodors** zwekte gleich beim Antritte dero Regierung vorzüglich dahin ab, jene Kenntnissen, von welchen die wahre Glükseligkeit des Staates im ganzen, und eines jeden Unterthans im einzelnen Betrachte wesentlich abhängt, nun eben so in Baiern, wie ehevor in den mit uns verbrüderten rheinpfälzischen Landen zu verbreiten; **Höchstselber** traf also zum bessern Aufkeimen der Wissenschaften von Zeit zu Zeit die herrlichsten Anstalten, und nahm besonders im Jahre 1781. bei Gelegenheit des von dem gesammten regularen Prälatenstande in Baiern, und der Obernpfalz übernohmenen Schulwesens die höchste Kuratel der Studien unmitlbar selbst auf sich:

zu:

zugleich wurden zu pflichtmäßiger Handhabung, und genauester Befolgung dieser weisesten Absichten der wirkliche Geheimerath, und Obernlandesregirungspräsident Titl Herr Graf Topor v. Morawizky, der wirkliche Geheimerath, und des geistlichen Raths-Vizepräsident Titl Hr. v. Häffelin, dann der auch wirkliche Geheimerath, und Hofrathsdirektor Titl. edler Hr. von Vachiery als Kuratorn gnädigst ernennt, und aufgestellt *) — Männer, deren Kräften, Einsichten, und Bescheidenheit dem kurfürstlichen höchsten Zutrauen sowohl, als der Wichtigkeit des Geschäftes vollkommen entsprechen, und welche wegen ihren ausgebreiteten wissenschaftlichen Kenntnissen im Inn- und Auslande lange schon bekannt, und der Stolz der Nation sind.

Diese

*) Die hierüber gnädigst erlassene Verordnung, da sie in aller, besonders der Ausländer Händen nicht ist, wird zu Ende dieser litterarischen Nachrichten als eine Beilage unter dem Buchst. U. mitgetheilet werden. — Nunmehro ist auch des wirkl. geheimen Raths, und Oberlandesregierungs-Präsidenten Herrn Max. Reichsgrafen v. Seinsheim Excellenz dieser höchsten Schulkuratel zugeordnet.

Diese würdigsten drei Männer waren nun hier ganz in ihrem Elemente, und zeigten sich gleich im Anfange, als eine der ersten Scholarchen, die unser Vaterland jemals aufzuweisen hatte. — Die meisterhaften Vorkehrungen, welche zum Besten des lateinischen, und nach der Hand auch teutschen bürgerlichen, nnd trivial Schulwesens *) eingeschlagen wurden, machten auch die Glieder der Universität in Ingolstadt (denn damals stand diese noch nicht unter der Studienkuratel) aufmerksam: einige derselben brachten den Vorschlag, ob es nicht auch für das Wohl der Universität fürträglicher wäre, wenn sie dieser hohen Kuratel untergeordnet würde? ins Plenum: dieses prüfte die Für- und Gegengründe auf das genaueste, und faste endlich das Konklusum für die gute Sache. — Sogleich mußten 2. Deputirte **) nach München abreisen, und eine umständliche Vorstellungsschrift hierüber Sr. kurfürstl. Durch-

*) Wie auch die Verordnung vom 19. Windm. 1781. unterm Buchst. B.

**) Diese waren der dortmalige Rektor Magnifikus Hr. Professor Siardi, und Hr. Prokanzler v. Wibmer.

Durchleucht überreichen. — Es gelang auch dem rastlosen Eifer dieser zween Abgeordneten gar bald, daß sie den gesuchten Entzwek nach Wunsche erzielten. — Und nun stehen seit 1782. die Universitätssachen unter der Aufsicht der höchsten Schulkuratel; wobei die beeden Staats- und Konferenzminister Titl Herrn Joseph Reichsgrafen von **Seinsheim** (1.), und Titl Freiherrn von **Kreittmayrs** Exzell. ꝛc. ꝛc. das Präsidium zu führen haben. — Was läst sich nicht alles Gutes von so einer erlauchten Universitätsregierung, **dessen Verdienste um die Wissenschaften** schon lange entschieden sind, erwarten?

Diese höchste Kuratel ließ sich auch seit ihrem Dasein auf das sorgfältigste angelegen sein, die ihr untergeordnete Universität auf den höchsten Gipfel der Blüte zu bringen. Aber die Hauptepoche gieng erst mit selber im Anfange jüngst verflossenen (2.) Jahres vor. — Se. kurfürstl. Durchl.

(1. Dieser um sein Vaterland gewiß in allem Betrachte sehr verdienstvolle Greiß hat nun das Zeitliche verlassen! sein Andenken wird in dem Herzen jedes Patriotens unvergeßlich bleiben.

Anmerk. des Herausgebers.

(2. Im Jahre 1784. näml.

Durchl. schikten nämlich den wirkl. geheimen Rath, und Universitätskurator Titl. Herrn **von Vachiery** mit dem gnädigsten Auftrage nach Ingolstadt ab, daß er die dasige hohe Schule genau visitiren, die allenfalsigen Gebrechen untersuchen, und über die nöthigen Einrichtungen mit selber sowohl in Rüksicht des Ganzen, als auch jeder Fakultät ins besondere konzertiren solle. Die Ankunft geschah auch wirklich den 22ten Lenzmonats 1784., und den andern Tag darauf wurde sogleich dem eigens hiezu versammelten Plenum das gnädigste Kommissionsgeschäft eröfnet; wobei Hr. Universitätskurator in einer wohl gefaßten Anrede vorzüglich bemerkte, wie sehr S. k. D. sowohl mit der bisherigen Eintracht, und dem guten Betragen der Universitätsindividuen unter sich, als auch mit der wohl gehaltenen Disziplin unter ihren Zöglingen zufrieden seien.

Die Universität erhielt hierauf das gnädigste Versicherungsdekret, vermög welchem nicht nur ihr Fond mit jährlichen, ehevor nach Lüttich wegen der daselbst bestandenen Mission überschik-

ten 8000. fl. Einkünften einsweilen *) vermehrt, sondern auch derselben die eigene Verwaltung ihrer Güter, jedoch unter der Oberaufsicht der höchsten Schulkuratel, wieder überlassen wurde. **) Zu dem Ende wurde eine eigene Deputation aus ihrem Mittel zusammengesetzt, wobei ein zeitlicher Rektor das Präsidium führet, und Herr Hofrath, und Professor **Prugger** als kurfürstl. und Herr geistlicher Rath, und Prokanzler v. **Wibmer** als Universitätskommissär nebst dem Herrn Hof-

*) Ich sage, **einsweilen**; denn sobald die Revenüen des aufgehobenen Riedlerklosters in München flüßiger werden, so bekömmt die Universität vom obigen Lütticher Kapitale auch noch die übrige 2000. fl.

) Beed' diese Sollicitationsgeschäfte hat abermal Hr. Prokanzler v. **Wibmer ganz allein entworfen, deßhalb selbst für sich eine Reise nach München gemacht, und denn erst, als er zu deren Bewirkung mit Hrn. Profess. Siardi von der Universität abgeordnet wurde, mit thätigstem Eifer zur erwünschten Reife gebracht. Die Universität ist ihm hiefür ewigen Dank schuldig; denn seine Bemühungen schmekten nicht nach Eigennutz, oder Selbstinteresse, weil er aus dem Universitätsfond nicht einen Heller zu genüssen hat.

Hofkammerrath und Hochenschulkastner Pauer Siz und Stimme haben: alle kammeralistische, und oekonomische Gegenstände müssen bei dieser Deputation an jedem Donnerstage in der Woche, als dem ordentlichen Sizungstage, vorgelegt, erwogen, durch die Mehrheit der Stimmen auseinandergesetzt, und ins Protokoll von dem Aktuar synoptisch eingetragen werden; dann wird in wichtigern Angelegenheiten zur höchsten Schulkuratel Bericht erstattet, und von da aus die entscheidende Resolution erwartet.

Herr Universitätskurator von Vachiery fieng nun auch an, die bisherige Disziplin zu untersuchen, und er fand zu seinen innersten Herzensvergnügen, daß die größte Zahl der jungen Akademiker *) aus gesitteten, verständigen, und wohl konditionirten Leuten, die nebenbei mit Fleiß, und Eifer ihre Kollegien besuchten, bestünde: daß zwischen der Akademie, und dem Militaire nunmehro die beßte Harmonie herrsche, **) und daß

*) Und bei welcher Akademie giebt es nicht Auswürflinge?

**) Diese Harmonie ist vorzüglich der dermalen regierenden Herrn Stadthältern Titl Reichsgrafen

daß man seit einigen Jahren her alles Renomistische ganz vermisse. — Damit aber Zucht, und Ordnung auch für die Zukunft fortgepflanzt würde, so wurde festgesetzt, daß die ältern akademischen Statuten nach Erfoderniß der dermaligen Zeiten und Umständen gänzlich umgeschmolzen werden sollen, an welchem mühesamen Geschäfte auch nun wirklich ein Ausschuß von Lehrern zu arbeiten hat.

Zugleich hatte ersagter Herr geheimer Rath den gnädigsten Auftrag, sich von der Lehrart der sammtlichen Professorn persönlich zu überzeugen. Er wohnte dahero einige Tage hindurch den offentlichen Vorlesungen, jedoch ganz unvermuthet,

bei,

---

von Pappenheim, und von Preising Excell. zu verdanken; indeme bei beeden das, was schon Bergius in seinem Polizei- und Kammeralmagazin unter dem Art. Schulwesen am 114. Blate schrieb, vollkommen eintrift. „Es ist ein großer „Vortheil vor eine Universität, wenn der Kommandant ein Liebhaber der Wissenschaften, und „ein Gönner der Gelerten, und Studirenden „ist, mit der Universität im guten Vernehmen „steht, und zugleich bei der Garnison eine gute, „und scharfe Mannszucht hält.„

bei, und war äusserst zufriden, und vergnügt, als er alle jene Eigenschaften wahrnahm, welche unmitlbar zu einen tüchtigen Lehrer erfoderlich sind. — Ein solider, angenehmer, und moderner Vortrag würzte die Materien, welche eben in dessen Gegenwart abgehandelt wurden. — Es bezeigte sich in Wahrheit gegründet, daß dermalen überhaupts die Kateder auf hiesiger Universität mit geschikten, und gelerten Männern besezt sind.

Diese vortreflichen Lehrer sind blos mit exakter Erfüllung ihrer wissenschaftlichen Pflicht beschäftigt: ihr Ehrgeiz hat keinen andern Gegenstand, als immer neue Einsichten zu erwerben, und dann solche ihren Zöglingen wieder mitzutheilen. Ihre gelerten Stuben sind für jedem Wißbegierigen auch außer den gewöhnlichen Lesestunden stets offen, und sie machen sich ein wahres Vergnügen daraus, wenn man sie besuchen, und sich mit ihnen in lehrreichen Gesprächen unterhalten will. Nebenbei ist der nidrige Eigennuz ganz von selben entfernt: sie stehen nicht nur in ansehnlichen Karakteren, da die geistlichen Professoren zugleich kurfürstl. wirkliche geistliche Räthe, und

die

die Weltlichen wirkliche Hofräthe sind; sondern sie haben auch reichliche Besoldungen, und zwar jeder der erstern fünf Juristen zu 1000. fl. und der jüngern drei zu 600. fl. *): dann der Medizinern einer mit 900. fl. zu ziehen. — Die Religiosen werden aus dem Prälatenschulfonde besoldet. Fürwahr eine Einrichtung, die als ein Gegengift des gelerten Brodneides allerdings zu betrachten, und dahero vor all andern auswärtigen Akademien, an welchen noch die Kollegiengelder hergebracht sind, der hiesigen den Vorzug billig erringen muß! — Doch sind gegenwärtig die Submissionsgebühren eingeführt, so, daß jeder eintrettende Graf, oder Freiherr 15. fl. der Adeliche vom 2ten Range 10. fl., und der Akademiker gemeinen Standes 5. fl. gleich bei der gewöhnlichen Inskription paar zu erlegen hat: nur der wahrhaft Arme ist davon ausgenohmen.

Sobald nun auf solche Art (um wieder zu den Visitationsgeschäft des Herrn Universitätskurators von **Vachiery** zurükzukehren) alle nöthigen Vorkehrungen mit dem Plenum getroffen waren, so wurde den Fakultäten aufgetragen, daß

*) Diese sind nun wieder mit 200. fl. vermehrt worden. Anmerkung des Herausgebers.

daß jeder derselben einen ordentlichen Plan über die künftige Einrichtung ihrer wissenschaftlichen Gegenstände zu Kommissionshanden übergeben sollte. Mit Freuden giengen nun alle ans Werk: man entwarf, und verwarf, biß endlich ein vollständiges System, wobei auf die Ausländer, wie auf die Innländer gleiche Rukſicht genohmen wurde, einhellig festgesezt worden. — Jeder Professor hat sich seine eigene Lehrfächer erwählt, bei welchen er beständig zu bleiben, und in welche ihm keiner seiner Herrn Kollegen einzugreifen hat; dadurch erhält er Zeit, und Gelegenheit, in seinen Vorlesungen immer stärker, und vollkommner zu werden.

Nach der Uebergabe dieser Planen wurden die Kommissionsrezessen geschlossen, und Herr geheimer Rath von Vachiery reiste, nachdem ihm Nachts zuvor die Akademiker zum Zeichen ihrer Dankbarkeit eine prächtige Nachtmusik mit Fakeln in dreien mit Trompeten und Pauken gegen einander aufgezohenen Chören aufgeführt haben, wieder nach München ab; allwo sein erstes Geschäft war, Sr. kurfürstlichen Durchleucht sowohl, als der höchsten Schulkuratel über den ganzen Hergang zu referiren: — und der gnädigste

Bei-

Beifall krönte endlich das Werk, welches Herr Universitätskurator mit ungemeinem Eifer, und ausserordentlicher Geschiklichkeit bearbeitet hat. — Das hiesige Universitätswesen ruht nun auf unerschütterlichen Grundpfeilern, und der Erfolg wird es zeigen, daß die hiesige Universität keiner andern auswärtigen an Ruhm, und Ansehen mehr weichen darf.

Der Ausländer findet izt hier alles, was er sonst nur auf weitentfermtern, besonders protestantischen Athäneen zu finden glaubte; und der Innländer findet izt keine Ursache mehr, seine Wissenschaften mit vielem Gelde aus fremder Quelle zu schöpfen. — Der **Theologe** hört über alle seine Gegenstände eine synoptische Literärgeschichte, das Dogma mit Wahrheit, und Mäßigkeit vorgetragen, eine geläuterte Kirchengeschichte, als welche unstreitig der Grundstein unsers Glaubens ist, mit kritischen Anmerkungen gewürzt, das geistliche Staats- und Privatrecht, die morgenländische Sprachkunde, worunter die hebräische, chaldäische, syrische, und arabische begriffen ist, die biblische Exegetik, und Auslegungskunst, eine von altkasuistischer Schwärmerei ge-

reinigte theologische Sittenlehre, dann Patrologie, Liturgie, Pastoralklugheitslehre, und endlich auch katechetische, und homiletische Vorlesungen. — Was kann ein Theologe mehr fodern?

Der zu Staatsgeschäften heranreifende Jüngling hört Vorlesungen über juristische Enzyklopedie, und Methodologie nebst Anleitung zur juristischen Bücherkenntniß, über Natur- allgemeines Staats- und Völkerrecht, über die Institutem des römischen Rechts, welchen die Alterthümer zum Behuff der Hermeneutik beigefügt werden, dann über die Pandekten: er hat Gelegenheit, die europäische Staatenkunde, das geistliche Staats- und Privatkirchenrecht, die teutsche Reichsgeschichte, das teutsche Staats- und Privatfürstenrecht, nicht minder das teutsche Lehenhen- gemeinpeinliche- und gemeine Wechselrecht, so auch den teutschen Reichsprozeß zu studiren; über die Theorie des Zivil- und Kriminalprozesses werden für Ausländer noch besondere Vorlesungen gehalten, und sogar derselben Anwendung durch Bearbeitung praktischer Fälle gezeigt. — Der Baier hört nebenbei sein vaterländisches Staats- Wechsel- bürgerliches, und pein-

peinliches Recht, nebst der statutarischen Prozeßordnung, und der Vaterlandsgeschichte. — Weiters kann der sich der Rechtsgelehrsamkeit widmende Inn- und Ausländer die Grundsätze der Staatswirthschaftlehre, bestehend in der Theorie der Gesezgebung, der Polizei- Handlungs- und Kammeralwissenschaften erlernen, und hat noch überdas das schönste Feld offen, sich auf Politik, Landwirthschaft, oekonomische Kräuterkenntniß, Vieharzneikunde, medizinische Jurisprudenz, gerichtliche Mathes, Kritik, Heraldik, Chronologie, Diplomatik, und Numismatik, dann so andere wichtige Gegenstände zu verlegen. — Was braucht ein Jurist mehr, um mit diesen Kenntnissen ausgerüstet seinem Vaterlande einst nüzlich zu werden?

Ich könnte nun auch die dermalen eingeführte Gegenstände der Vorlesungen für **Mediziner**, und **Philosophen** hererzehlen; aber, um meine Nachrichten nicht zu weit auszudehnen, muß ich die Freunde der Literatur auf den in der Beilage unter dem Buchst. C. findigen Abdruk des für heuriges Schuljahre vorgesezten Universalplanes (3.) verweisen; woraus zugleich ersichtlich ist, daß

(3.) Da dieser Plan alle Jahre mit einigen unbeden-

daß die Professoren entweder nach eignen theils gedrukten, theils ungedrukten Heften, oder nach den berühmtesten Autorn ihre Vorlesungen halten. — Nur dieses will ich noch anfügen, daß nach der überhaupts getroffenen neuen Einrichtung nun auch sämmtliche unter dem Schuljahre bishero üblich gewesene Ferien vollkommen aufgehoben worden, folglich dermalen die akademischen Studien vom 1ten Windmonats anfangen, und bis lezten Aerndemonats, sohin durch 10. volle Monate ohne mindesten Unterbruche fortdauern müssen. Die deßhalb schon untern 13. Brachm. vorigen Jahres erlassene, und zu Jedermanns Wissenschaft durch die einheimischen Zeitungs- und Intelligenzblätter ausgeschriebene landesherrliche Verordnung ist zu merkwürdig, als daß sie nicht nach ihrem ganze Innhalte beigerükt zu werden verdiente: sie ist in der Beilage unter dem Buchst. D. zu finden.

Diese sind nun überhaupts die getroffenen Verfügungen, um unsere Landesuniversität auf den höchstmöglichen Gipfel des Ruhms empor zu heben. Ueb-

---

tenden Abänderungen, im Druke erscheint, so fand ich einen weitern Abdruk ganz unnöthig zu sein. Anmerk. des Herausgebers.

Uebrigens ist das herrliche Gebäude der hohen Schule mit sehr schönen, und ziemlich geräumigen Hörsälen versehen. Das **Naturalienkabinet**, das ihren Anfang dem Herrn Professſ. Rousseau zu verdanken hat, und nunmehro seit seinem Dasein ungemein vermehret worden, das erst vor 4. Jahren neu erbaute **chymische Laboratorium**, der **botanische Garten**, das gleich daranstehende **anatomische Theater**, dessen äußerliches Ansehen sowohl, als innerliche Einrichtung jedem Kenner gefallen muß, die **astronomische Spekula**, die **Instrumentenkammer** zur Experimentalphysik, der mit Münzen, Naturalien, Gemählden, Instrumenten, und so anderen Seltenheiten angefüllte sogenannte **orbanische Saal**, und endlich die mit auserlesenen Büchern, woran jedes Fach der Gelehrtheit Ueberfluß hat, versehene **Bibliothek** *), die nun an den Erch- und Donnerstägen zu Jedermanns Ge-

*) Hier ist gelegenheitlich anzumerken, daß nicht nur bei der hiesigen akadem. Buchhandlung, sondern auch beim akadem. Buchbinder und Verleger Hrn. Attenkofer die neuesten Bücher in sehr leidentlichen Preisen zu haben sind. — Der Reisende durch den baier. Kreis sagte also eine handgreifliche Lüge, daß der Ort sogar ohne Buchhandlung sei.

Gebrauch offen steht, haben zu viele Vorzüge, als daß sie unbemerkt hier umgangen werden können.

Der Ort Ingolstadt liegt an einer Ebne an der Donau, welche sich ringsherum nach dem Gesichtskreise auf 4. Stunden weit erstreket. Er ist eben so ungesund nicht, wie ihn der Reisende durch den baierischen Kreis auszuschreien beliebt hat, wie man solches durch eine genaue Mortalitätsliste von 10. Jahren, wenn es der Mühe lohnte, bis zur Evidenz beweisen könnte. Die Stadt ist wohl gebaut, hat lange und breite Gässen, und enthält große Häuser, worinnen gröstentheils für Studenten sehr bequeme Zimmer angebracht sind. *) Die Lebensmittel sind von vorzüglicher Güte, und eben nicht zu theuer. Die Gegend um Ingolstadt besonders an der Donau ist gewiß angenehm, und man kann an heiteren Tagen nach den nächsten um die Stadt auf eine Stunde weit herumliegenden Ortschaften mit großem Vergnügen Spaziergänge machen.

Das

*) Rotmar schrieb in seinen Annalen schon vor 204. Jahren 1. Th. 39. Bl. daß die Wohnungen in Ingolstadt für anderthalb tausend Studenten erkleklich wären.

Das **Kollegium Georgianum**, welches von dem baierischen Herzoge **Georg dem Reichen** gestiftet worden, hat nun auch eine ganz neue Einrichtung erhalten; die kleineren Stipendien sind zusammen geworfen; und in eines zu 120. fl. umgeformet worden: daneben werden auch andere Akademiker gegen leidentliches Zimmer- und Kostgeld eingenohmen, die mit den Stipendiaten gleiche Ordnung halten müssen. — Nicht minder ist das Haus der Herrn **Barthol-lomäern**, und das **Kaisersheimerhaus** für junge Studirende sehr geräumig, und wegen ihren besondern Vorzügen bestens zu empfehlen.

Nur noch zu wünschen wäre es, daß das ehemalige **albertinische Konviktsgebäude** *) an die Universität wieder zurükkäme! — Dieses Erziehungshaus ward 1567. vom Herzoge Albrecht errichtet, und der hohen Schule zu dem Ende einverleibt, daß hierinn für Baiern fromme, und gelehrte Seelsorger, und Prediger gebildet, und

*) Denn die albertinischen Stipendien werden wirklich noch, jedoch in Privathäusern unter Aufsicht eines besonders hiezu aufgestellten Ephorus Hrn. Profess. Semers von armen Akademikern genossen.

und erzohen werden sollen. Die 1550. *) zuvor nach Ingolstadt beruffene Jesuiten bekamen solches unter ihre Leitung. **) Dieses Priesterseminarium stand Anfangs jenseits des Schutterbachs: erst 1585. wurde es durch die Freigebigkeit des Herzogs Wilhelm V. auf jenen Plaz, wo es gegenwärtig noch stehet, mit großem Pracht unter dem Namen eines Konvikts des H. Ignaz Mart. erbauet. ***) — Die Stiftungseinkünften durften, und wurden auch nicht mit denen des Jesuitenkollegiums vermischt, sondern ein eigner Regens hatte dieselben ganz allein zu verwalten, und zugleich über die Disziplin der Alumnen, und

Kost-

*) Rotmari Annales acad. Ingolstad. P. 2. pag. 116.

**) Albertus Dux Bavariæ &c. hunc pauperum numerum disciplinæ Jesuitarum, quos idem Dux pio zelo illuc collocavit, in *veteri* Collegio (zu dessen Unterschied das Georgianische das neue Kollegium genannt wurde) subjecit, ac theologico studio incumbere jussit, ut hinc tanquam *ex seminario subinde viri pii, ac docti parochiis, ac concionibus verbi divini præfici* possent, qui alumni principis vocantur. Hund. metropol. salisburg. Tom. II. pag. 417.

***) *Prunneri* Theatrum virtutis, & gloriæ boicæ Reg. 566.

Kostgänger zu wachen. In diesem Zustande blieb es bis zur Aufhebung der Jesuiten; wo sodann dieses Gebäude durch die kurfürstliche Kommißion von den Gebäuden der Jesuiten wohl bedächtlich abgesöndert, und der Universität als ein Erziehungsinstitut der Stiftung gemäß vollkommen überlassen worden: es ward hievon nicht nur sogleich Besitz genohmen, sondern auch hierinn Vorlesungen gehalten, und der herrliche Bibliotheksaal mit Aufwande vieler 1000. fl. neu hergestellt. Nun ist aber der größere Theil dieses Konvikts seit einigen Jahren her eine Kaserne, welche aber selbst sehr vielen Unbequemlichkeiten unterworfen, und dahero nicht ohne Grunde zu hoffen ist, daß es bald wieder ganz mit der Universität zu Besorgung seines ursprünglichen Zwekes vereinigt werde. Und dann haben die Aeltern für ihre Söhne hier ein sicheres Unterkommen mehr, in welchem sie zum Fleiß, und unsträflichen Lebenswandel angeführt werden können.

Nun sei es mir aber auch erlaubt, die sämmtlichen Lehrer, denen nun das Geschäft allein obliegt, das hiesige Universitätswesen nach den so glüklich, als weislich getroffenen Anstalten in ihrem

rem wahren Lichte näher zu betrachten: ich will sie nach der Ordnung der Fakultäten durchgehen.

Theologische Fakultät.

Herr Joseph **Maximilian Wibmer**, der Gottesgelehrtheit Dokt. kurfürstl. wirkl. geistlicher Rath, Domherr zu Eichstätt, Universitätsprokanzler, und ord. offentl. Lehrer der Kirchengeschichte, dann oberer Stadtpfarrer. — Er ist ein Mann, auf dessen Besiz die hiesige Stadt, und vorzüglich die hohe Schule stolz sein darf; er hat schon vieles zu ihren Nuzen ohne Nebenabsicht unternohmen, und mit Thätigkeit ausgeführt: er ist gewohnt, nur nach Pflicht zu handeln, und den geraden Weg mit offener Stirn einherzugehen: er ist ein aufgeklärter Seelenhirt, und sein Bestreben geht bloß dahin, das Volk, das manchmal noch an so vielen Skrupeln, und frommen Betrügen klebt, soviel möglich aufzuhellen. Die Kirchengeschichte, so er dermalen über **Berti**, und seine eigene Hefte liest, erhält unter seinem deutlichen, gründlichen, und angenehmen Vortrage das Gepräge der ächten Glaubenslehre; denn sein von Vorurtheilen unbefangener Forschgeist spürt mit edler Freimüthigkeit

ohne Heichelei, und Falsch nur nach Wahrheit, und pflegt nicht auf Oberflächen wegzuglitschen, sondern sich ganz unterzutauchen. Er besizt eine schöne Sammlung der bewährtesten Kirchengeschichtsschreiber. — Nur noch zu wünschen wäre es, daß Herr Prokanzler seine bereits zusammengeschriebene Kirchengeschichte, da es ohnehin noch an einem derlei guten Vorlesebuche mangelt, bald dem Druke überlassen möchte.

Herr **Wolfgang Frölich**, Benediktiner des gefürsteten Reichsstifts zu St. Emeram in Regensburg, kursl. wirkl. geistl. Rath, und öffentl. Lehrer der Dogmatik, Katechetik, und Homiletik. — Seine Verdienste um die Gottesgelehrtheit sind ohnehin in der gelerten Welt schon lange bekannt. Man dichtet ihm viele Säze zu, an die er selbst nie gedacht hat, oder kritikakelt sie erbärmlich. So wärmte der Reisende durch den baierischen Kreis besonders den Lehrsaz, Deus non vult omnes homines salvos fieri, wieder auf, den schon einmal im Jahre 1783. die Jenaer gelehrte Zeitung gerüget hat: weil aber einem öffentlichen Lehrer alles an seinem Ruhme gelegen sein muß, so erachte ich es Pflicht zu

sein,

sein, des Herrn Profess. Frölichs eigne Vertheidigung hier wörtlich einzurüken.

„In den neuesten gelerten Zeitungen von Jena 36. S. den 5. Mai. 1783. unter der Aufschrift **Dessau und Leipzig** steht ein Auszug **aus den Kirchenboten für Religionsfreunde aller Kirchen** 5. St. vom Jahre 1782. Die Worte lauten also: „Neueste Epoche des baierischen „Schulwesens. Aus dieser Beschreibung wollen „wir nur eine Probe des Unterrichtes eines Leh„rers der Dogmatik auf der Universität zu In„golstadt im Jahre 1782. anführen. Diser do„cirte: Deus non vult omnes homines sal„vari. Um dises mit dem entgegengesezten Aus„spruch des Apostels: **Gott will alle Men„schen seelig machen**, zu vereinigen, macht „er dise merkwürdige Distinktion. Deus vult „omnes homines salvos fieri intelligendo „de generibus singulorum, *concedo*, intelli„gendo de singulis generum, *nego*. So will „Gott Könige, Bauern, Schuster, (alle Men„schengattungen) selig machen, aber ja nicht ei„nen jeden König, einen jeden Schuster“. So weit der Rezensent. Darauf bindet er un-

mittelbar mit einer Räuberbande an. Man möchte glauben, der baierische Professor seie in eine Gattung der Inquisition zu Jena verfallen. — Und das aus lauter Toleranz. — „

— „ Nun in disen angeführten wenigen Worten steken drei recht gewichtige Unwahrheiten, die blindlings auf die Nachricht eines ungetreuen Katholiken nachgeschrieben worden sind. 1. Heißt es, ich lehrte: Deus non vult omnes homines salvari. „ Das lehrte ich niemals, und lehre es noch nicht. Ich beruffe mich öffentlich auf alle meine vorjährigen Zuhörer, ob einer diese Lehre von meinem Munde gehört zu haben bezeugen könne. Doch getraue ich mir, ihr Zeugniß, gewiß kein parteiliches, aufzufodern. Keiner wird es wagen, sich selbst einer offenbaren Lüge vor etlich und 30. Mitschülern zu beschuldigen. Mein Saz, den ich von der Kanzel vortrug, und behauptete, war wörtlich jener des P. Gazzaniga, dessen vortreffliche, und für Oesterreich vor wenig Jahren neu geschriebene Theologie mit Begnehmigung meiner hohen Landesobrigkeit ich vorlese: Deus non vult *æqualiter* omnium hominum salutem sub hac solum conditione,

si

si ipsi velint, ita, ut tota differentia in negotio nostræ salutis sit ab hominum & non a Dei voluntate repetenda. Tom. 1. Dissert. 6. cap. 2. Propos. 1. „

„2) Heißt es, ich hätte, um meinen Saz mit dem entgegengesezten Ausspruch des Apostels zu vereinigen, dise merkwürdige Distinktion gemacht, de generibus singulorum, & de singulis generum. Nein, ich habe sie nicht gemacht. Hätte ich sie gemacht, därfte ich mich deren wohl auch nicht schämen, nur Schade, daß manche Herren von protestantischer, und katholischer Seite so ganz fremde in den heiligen Kirchenlehrern sind! Sie hätten sonst gewiß wissen müssen, daß nicht ich, sondern der große Lehrer Augustin dise nemliche Auslegung des apostolischen Textes nebst drei andern wider den Irrlehrer Pelagius gegeben hat. De correpț. & grat. cap. 14. Eben das thut auch der h. Thomas, und sezet diser mir aufgedrungenen Auslegung das Beispil der izt verworfenen Juden, und an derer Stelle auserwählten Heiden bei, mit dem Zusaze: Et hoc magis facit ad intentionem Apostoli. Lect. 1. in cap. 2. Epist. 1. ad Tim. „

„3) Heißt es, ich habe dise Distinktion zur Auflösung des apostolischen Textes als die Meinige angenohmen. Widerum nein: ich habe dise Erklärung sammt den übrigen dreien der h. h. Augustin und Thomas nur historice vorgetragen, und noch die fünfte als die allgemeinere beigefüget, de voluntate antecedente, & consequente. Endlich weil auch dise Auslegung villeicht noch zu undeutlich, und nach der Schulsprache riechend wäre, um dem Geschmake unserer Zeiten etwas zu Liebe zu thun: aber doch nicht vom Sinne der alten abzuweichen, habe ich mich dahin erkläret, daß nach menschlicher Sprache zu reden, wie gewiß der h. Paulus nach dem Begriffe der Menschen geredet hat, man mit Wahrheit sagen könne, **Gott wölle alle Menschen selig machen**, weil er solche für die Menschheit allgemeine Heilungsmittel eingesezet hat, die alle Menschen selig zu machen fähig sind.„

„Der Herr Rezensent scheint zulezt noch darüber zu spotten, oder gar bis zur Inquisition zu zörnen, daß Gott nicht einzeln einen jeden König, oder Schuster wölle selig machen. O ja! das ist ge-

gewiß. Er wollte nicht einmal einen jeden Apostel selig machen, den Judas nicht. Hätte er gewollt; so hätte er es ja gekonnt! Judas, der die Wahrheit verrieth, wäre nicht ein Kind des Verderbnisses geworden, dem es besser gewesen wäre, nicht gebohren, als gebohren zu sein.

Professor Frölich. 4)

Herr **Stephan Wiest**, Bernardiner von Aldersbach, kurfürstl. wirkl. geistl. Rath, und offentl. Lehrer der Dogmatik, und Patrologie. — Von diesem gründlichen Manne sind nun schon mehrere theologische Bücher zum Gebrauch seiner Vorlesungen im Druke erschienen: er hat sich dadurch in auswärtigen gelehrten Zeitungen großes Lob erworben, und wurde besonders angerühmt, daß er in systematischer Bearbeitung seiner Theologie alle theologische Klopffechterei sorgfäl-

(4. Herrn Professor Frölich halten die Illuminaten für ihren Verfolger; doch wer die Geschichte dieser für die Religion, und dem Staate höchst gefährlichen Sektirer liest, wird ihm eben nicht unrecht geben können: und der Name eines Verfolgers verschwindet, sobald nur Schuldige nach Maaß ihrer Schuld gestraft werden.

Anmerkung des Herausgebers.

fältig vermieden, nur Wahrheit aufgesucht, die Quellen, woraus er sie geschöpft, redlich angezeigt, und sie sogar mit dem Ansehen protestantischer Schriftsteller bewähret habe. Kurz: Herr Profess. Wiest liest, studirt, schreibt, und lehrt mehr **Friedens-** als **Streittheologie.**

Herr **Sebastian Seemiller**, regulirter Korherr von Polling, kurfl. wirkl. geistl. Rath, und offentl. Lehrer der morgenländischen Sprachenkunde, der Hermeneutik, und Exegetik. — Wie man allgemein spricht, so ist dieser Herr Professor von der hebräischen, chaldäischen, syrischen, und arabischen Sprache vollkommen Meister, und weis auch die Hauptbegriffe vom Schriftsinne, und die Mittel, denselben zu erforschen, deutlich anzugeben: er läßt überall feine Beurtheilung, vernünftiges Zusammenhalten der widersprechendscheinenden Stellen, und kluge Auswal der beßten Meinungen herrschen.

Herr **Emilian Reif**, Benediktiner von Benediktbaiern, kurfl. wirkl. geistl. Rath, und offentl. ord. Lehrer der theologischen Sittenlehre, Pastoralklugheitslehre, und Lyturgie. — Er lehrt sehr faßlich, und mit tiefer Einsicht die Christen-

pflich-

pflichten, wie sie nach der Natur, dem Wesen, und sittlichen Zustande des Menschen, nach Erheischung des Evangeliums, nach den Sazungen der Kirche, und den Meinungen der Kirchenväter sein sollen, und zerstäubt dadurch alle aszetische Unphilosophie. Auch seine übrigen Fächer werden von ihm gut abgehandelt.

Juristenfakultät.

Herr **Johann Joseph Prugger**, b. R. D. kurfl. wirkl. Hofrath, offentl. ord. Lehrer des baier. Staats- bürgerlichen- und peinlichen Rechtes, dann der baierischen Prozeßordnung, Universitätsarchivar, und des kurfürstl. Raths- kollegiums Rath, und Direktor. — Ein ehrwürdiger Alter, ein kluger, geselliger, und biederer Mann, dessen äusserlicher Körperbau schon alles Gute verspricht! Sein Blik ist lebhaft, seine Sprache angenehm, und seine offene, immer heitere, und freundliche Miene sagt einem jeden, daß er es mit der ganzen Welt gut meine. Seine Rechtsgelehrtheit ist mit reiner Philosophie verbunden, durch vieljährige Erfahrungen geläutert, und mit all andern einem Rechtslehrer nöthigen Eigenschaften vereinbaret: sein Vortrag

ist

ist nichts weniger als troken, vielmehr hört man jede seiner Vorlesungen mit Vergnügen an: er erklärt die vaterländische Rechte noch immer in dem gehörigen Zusammenhange sehr gründlich, und zeigt die Anwendung derselben auf die täglich vorkommende Fälle wohl begreiflich.

Herr **Franz Siardi**, b. R. D. kurfl. wirkl. Hofrath, offentl. ord. Lehrer der Pandekten, des gemeinen teutschen peinlichen Rechts, und der Theorie des gemeinen Zivil- und Kriminalprozesses, dann des hiesigen kurfl. Rathskollegiums Rath. — Wer immer diesen Mann von Person kennt, mit ihm Umgang pflegt, und seine Vorlesungen hört, der muß mit Wahrheit, ohne zu heucheln, gestehen, daß er ein eben so grosser Menschenfreund, als geschikter, und gründlicher Gelehrter, und Lehrer sei. — So troken die Pandekten als ein in Teutschland allgemein angenohmenes Gesezbuch immer zu sein scheinen, so deutlich, und entwikelt ist doch der Vortrag in seinen Vorlesungen. Ueber das peinliche Recht hat Hr. Professſ. **Siardi** ein eigenes Vorlesebuch unter dem Titl: **Von dem Rechte der Todesstrafen, und der peinlichen Frage**, druken lassen, worinn Menschen- und Gerechtigkeitslie-

be

be als ein paar Hauptzüge herrschen. Ueberall verräth er den Philosophen, aber auch den strengen Richter, wo es das Beßte des Staates unmittelbar erheischt: Vernunft, und Erfahrung zeigten ihm die Mittelstrasse. Er ist nicht ganz für die Tortur, aber er will sie auch nicht ganz abgeschaft wissen, und bringt deßhalb sehr überzeugende Gründe bei. Der systematische Plan, nach welchem der ganze Kriminalprozeß behandelt werden soll, ist ein Meisterstük: er zeigt, da er von dem karolinischen Gesezbuche redet, daß man nicht auf den troknen Buchstaben, sondern auf die Grundlage dieser Geseze, und auf den Geist des Gesezgebers sehen müsse; wobei die meisten Kriminalrichter in ersten, mittlern, und auch noch jüngerenZeiten gestrauchelt hätten. u.s.f. Den Werth dieses Vorlesebuchs haben auch die sonst sehr scharfsichtigen Berliner Rezensenten in der allgemeinen teutschen Bibliothek (S. Anhang zum 37. bis 52. Band) nicht verkannt, sondern ihm alles Lob beigelegt. Und es ist daher eine unverzeihliche Lieblosigkeit, wenn man dasselbe, besonders wegen unbeträchtlichen, zum Wesentlichen gar nicht gehörigen z. B. Sprachfehlern, weßwegen sich doch Hr. Profess⸗ Siardi schon

in seiner Vorrede entschuldigt hat, zu tadeln keine Scheue trägt. — Suchet den nahrhaften Kern, und lasset die unverdauliche Schalle liegen!

Herr **Adam Weishaupt**, b. R. D. kurfl. wirkl. Hofrath, und offentl. ord. Lehrer des geistlichen Rechts, und der philosophischen Geschichte. — — — —

(5. Hier rühmt Herr Verfasser den Hrn. Hofrath Weishaupt als einen Lehrer an, der keinem im Auslande an Ruhme weichen darf. — Wahr ist es wohl, daß er, so, wie er sich in dem öffentlichen Lehramte gezeigt hat, dieses Lob allerdings verdient hätte; allein das Verderbniß, das er in seinem Vaterlande unter der studirenden Jugend durch **heimlichen** Unterricht angerichtet hat, stellt ihn nun in dem verabscheuungswürdigsten Bilde als einen der größten fanatischen Schwärmer dar, und daher strich ich das ihm vom Hrn. Verfasser geeignete Lob durch. — Ich denke noch immer mit Schauder zurüke, welcher Kunstgriffe man sich bediente, um auch mich für den Illuminatismus zu metamorphosiren. — Man hielt mir eine Art von Zauberspiegel vor, versprach die

schön-

Herr Franz Spengel, b. R. D. kurfl. wirkl. Hofrath, offentl. ord. Lehrer des teutschen Staats- und privat Fürstenrechts, dann des Reichsprozesses, wie auch des hiesigen Rathskollegiums Rath. — Er kam hieher im Jahre 1778. nach dem Tode des Herrn Profess. Benedikt Schmidt von Heidelberg, woselbst er schon seit 1774. das gemeinteutsche, und privatpfälzische Recht gelehret hat. Seine Kenntnissen in der Rechtsgelehrtheit sind sehr ausgebreitet, und seine Lehrart ist ordentlich, wohl verständlich, und nicht minder

an-

---

schönsten Aussichten in die Zukunft, und suchte durch solche Schöngeistelei, und heuchlerische Spiegelfechterei meinen aufkeimenden natürlichen Menschenverstand ganz zu unterjochen; doch dem Himmel sei ewiger Dank gesagt, ich mußte bald darauf wegen den unvermutheten Tod einer meiner nächsten Anverwandten die Universität verlassen, unter welcher Zeit sich die heimtükische Betrügerei entwikelte, und der Stifter, und Logemeister dieser gefährlichen Popanzensekte zu einen gemeinen Pritschmeister von der untersten Sorte in den Augen der vernünftigen Welt herabgesezt wurde.

Anmerk. des Herausgebers.

angenehm. Er besizt nebenbei eine vollkommene Literärgeschichte über alle Rechtsgattungen, wozu ihm seine so kostbare, als moderne Bibliothek großen Vorschub leistet. 6)

Herr Kaspar Kandler, d. R. D. kurfl. wirkl. Hofrath, und offentl. ord. Lehrer der Institūten des römischen Rechts, und des teutschen Lehenrechts. — Ein äußerst bestrebsamer, gründlicher Rechtslehrer, der seine Wissenschaften durch viele, weitausgehollte Erfahrungen gegründet hat. Seine Instituten bauet er er auf Alterthumskunde, und gesunde Kritik, zeiget den Nuzen, den sie noch heutigen Tags haben, sehr einleichtend, und verscheuchet eben dadurch all andere überflüssige,

6) Die Schärfe des Gedächtnisses, welche dieser Mann im hohen Grad besizt, ist nicht genug zu bewundern; er hat einen ziemlichen Defekt an seinen Augen, und liest daher sehr hart; dem ohngeachtet bleibt ihm keine der neuern Schriften, welche von Wichtigkeit sind, unbekannt, weis sie in der beßten Ordnung vorzutragen, und mit gleicher Richtigkeit zu beurtheilen. Ich war recht gerne in seinem Umgange, und hab ihm viel Gutes zu verdanken.

Anmerkung des Herausgebers.

sige, trokne Schulbegriffe. — Als Lehrer des Natur- und Völkerrechts gab er voriges Jahre eine Abhandlung **von der Natur überhaupts, und von der Natur des Menschen in Sonderheit** im Druke heraus, die nach dem Systeme des Hrn. v. Martini in analytischer Ordnung ungemein gut geschrieben ist. Der gelehrte Herr Verfasser hat dabei die Metaphysik zum Grund gelegt, und dadurch seine Absicht, die Wahrheit gesagt zu haben, vollkommen erreichet. Ich wünsche nur baldige Fortsezung. -- Uebrigens ist noch vom Herrn Prof. Kandler vorzüglich anzurühmen, daß er seit einigen Jahren her alle Wintersamstage mit den jungen musikkündigen Akademikern auf seine Kösten öffentlich Konzerte giebt. (7.

Herr

(7. Die Illuminaten brachten auch gegen diesen Hrn. Professor die abscheulichsten Beschuldigungen ins Publikum. Allein ein Mann, der Geradheit liebt, tritt jedem Verleumder dreist unter das Gesicht, vertheidigt seine Handlungen, wie sie waren, kämpfet tapfer wider offenbare Lüge, führt den Streit bloß mit deutlichem Begriffe, und richtiger Darstellung der Sache, und läßt so nur die Wahrheit allein siegen. Das that Hr. Hofrath Kand-

Herr Franz Xaver Moshammer, b. R. D. kurfl. wirkl. Hofrath, und offentl. ord. Lehrer der Staatswirthschaftslehre, und des gemeinen, und baierisch. Wechselrechts. — Talente, und Emsigkeit besizet dieser noch junge Hr. Lehrer im gleichen Grade. Die Staatswirthschaftslehre, worunter die Theorie der Gesezgebung, der Polizei- Handlungs- und Kammeralwissenschaft verstanden wird, war von jeher sein Lieblingsstudium, und er hat sich daher dieser ausgebreiteten Wissenschaft mit ganzer Seele gewidmet. Die grossen Schritte, die er in selber schon von Zeit seines Antritts gemacht hat, beweisen nicht nur seine ungemein nüzlichen Vorlesungen, in welchen er jede wichtige Materie mit vieler Präzision abhandelt, sondern auch die von ihm 1782. im Druke erschienenen **Gedanken, und Vorschläge über die neuesten Anstalten, die Kammeralwissenschaften auf hohen Schulen in Flor zu bringen:** an deren Ende er eine konzentrirte Darstellung aller zur Bildung eines guten Kammeralisten noth-

ler in einer besondern Vertheidigungsschrift, und machte damit seine Feinde auf ein Mal stumm.

Anmerkung des Herausgebers.

nothwendigen Wissenschaften in einer Tabelle beigefügt hat; und es ist wirklich gegenwärtig dieser Plan auf gewisse Art realisirt worden, da Se. kurfürstl. **Durchleucht** die Versezung der ehemaligen Kammeralschule zu Lautern nach Heidelberg unter dem Namen einer **Staatswirthschafts hohen Schule** gnädigst bewilligt haben; denn es sind fast alle Gegenstände, welche Herr Prof. Moshammer für eine kammeralische Fakultät nothwendig fand, dabey festgesezt worden. So lieferte er auch voriges Jahre eine **Einleitung in das gemeine, und baierische Wechselrecht**, als ein für seine Zuhörer sehr brauchbares, und dem offentlichen Kredite eines Staates äußerst gedeihliches Handbuch. Er ist der erste, der die Bearbeitung dieses wichtigen Theils der Rechtswissenschaft auf hiesiger Universität auf sich genohmen hat; sein Werth ist also auch von dieser Seite nicht zu verkennen, und er verdient daher alles Lob, und alle Hochschäzung von seinen Landesleuten. Was läßt sich nicht noch alles von der Lebhaftigkeit, und dem unermüdeten Eifer dieses Herrn Lehrers erwarten?

Herr

Herr Johann Nepomuk Krenner, b. R. D. kurfl. wirkl. Hofrath, offentlicher ord. Lehrer der deutschen Reichsgeschichte, und der europäischen Staatenkunde, dann der kurfürstl. Akademie der Wissenschaften zu München, und der ökonomischen Gesellschaft zu Burghausen Mitglied. — Dieser aufgeklärte Herr Professor erfüllet ganz seine Berufspflichten, und zeigt sich als einen Mann, der seinem Fürsten und Vaterlande nüzen (7), der Universität Ehre machen, und sich selbst Ruhm einärnden will. Jedermann, der ihn hört, muß ihm das Zeugniß leisten, daß er seine Gegenstände ordentlich, deutlich, und gründlich abhandle. Der Pfad, den er sich laut einer ge-

7) In der Illuminatensprache hieß er Arminius, und Hr. Hofrath Semer Cortez — Sie beede wurden vom Orden in Ingolstadt als Professoren befördert — — Der leztere war beim Austritt des Weishaupt kein wahrer Held in seinem Betragen mehr — dagegen haben sich all andere in Ingolstadt als wahrhaft erprobte Leute bezeigt!!! Ein Zeugniß, woraus man auf die erprobte Eigenschaften der darunter verstandenen Subjekte mit Grunde schlüssen mag! — —

Anmerkung des Herausgebers.

gedrukten Anzeige über das rechtliche Studium der teutschen Reichsgeschichte vorgezeichnet, ist auch nichts minder, als weitschweifig angelegt; seine ganze Reichsgeschichte zerfällt in 4. Grundepochen, in welchen er Teutschland I. als ein **unbeschränktes Erbreich**, II. als eine **vollkommene**, und III. als eine **eingeschränkte Weltmonarchie**, dann IV. als eine **monarchisch-aristokratische Staatsverfassung** betrachtet. — Die europäische Staatenkunde lehrt er über Achenwall mit gleicher Deutlichkeit, und Erudition.

Herr **Franz Xaver Semmer** b. R. D. kursl. wirkl. Hofrath, und offentl. ord. Lehrer der juristischen Enzyklopedie, und Methodologie, des Natur, allgemeinen Staats- und Völkerrechts, und der Geschichte der im Teutschlande geltenden Rechte, dann der kursl. Stipendiaten Ephorus. — Dieser würdige Mann, und Herr **Professor Krenner** haben, nachdeme sie hier ehevor ihren juridischen Kurs geendiget hatten, miteinander die Universität Göttingen, und das Reichskammergericht zu Wezlar besuchet, sich daselbst mit den nöthigen Kenntnissen bereichert,

und dann die ihnen gnädigst verheissene Lehrämter angetretten. — Herr Prof. Semer entspricht auch der Hofnung, die man sich von seinen Talenten gemacht hat, vollkommen. Die Liebe zu seinen Berufswissenschaften hat ihn ganz in sich gekehrt: sein Fleiß kennt keine Grenzen, und er ist außerordentlich beeifert, seinen Schülern nüzlich zu werden. — Er hat nun die ausgebreitesten Lehrfächer der Rechtsgelehrtheit auf sich genohmen, worinn er seine ganze Stärke zeigen wird. 8)

Me-

---

8) In die Stelle des ausgetrettenen Lehrers der geistlichen Rechte ist nun Herr Karl Glogger Benediktiner von Benediktbeyern eingetretten. Er solle, wie ich höre, eine große Gelehrsamkeit in der Kirchengeschichte, und eine gründliche Einsicht in allen Theilen der kirchlichen Rechte besizen. — Wenn er nun am Leitfaden der Vernunft einen Pfad, der in Rüksicht auf historische Fakta nothwendig Vorurtheile und Wahn meistern muß, seinen Zuhörern öffnet, und sonach zwischen geistlicher und weltlicher Macht die gehörige Gränzscheidung sezt, so ist er der Mann, wie ich ihn für diese Kateder wünsche.

Anmerk. des Herausgebers.

Medizinische Fakultät.

Herr Franz Anton Ferdinand Stebler der A. u. W. D. kurfl. wirkl. Rath, und Leibmedikus, Universitätssenior, dann offentl. ord. Lehrer der gerichtlichen Arzneiwissenschaft — Der erste, und einzige Lehrer, der seit 315. Jahren, so lange nun die Universität steht, in seinem mühesamen Lehramte fünfzig volle Jahre hinterlegt hat. — Er stand den 13. Kristmonats 1734. als offentlicher ord. Lehrer an, und hielt den 20. Kristmonats 1784. in dem großen akademischen Saale vor einer Menge Zuhörer in einer körnichten zizeronianischen Sprache eine wohlgesezte Jubelrede über die Diätik, als das einzige Mittel, ein hohes Menschenalter zu erreichen. Es war ein herrlicher Anblik, einen so grau gewordenen Lehrer noch bei vollkommener Gesundheit auf der Kateder zu erbliken, und aus seinem Munde mit bewunderungswürdiger Geistesstärke das Lob der Mäßigkeit zu hören! — Wirklich ist Herr Jubiläus der zweite Hippokrat: seine medizinischen Kenntnissen habe bereits durch seine vieljährigen praktischen Versuche den möglichsten Grad der Vollkommenheit erreichet. Ich wünschte daher, unserm verdienstvollen, gelehr-

ten Greise seine Jugendjahre wiedergeben zu können, und es ist nichts mehr zu bedauern, als daß sein Körper nicht eben so, wie sein Ruhm unsterblich ist.

Herr **Joseph Anton Carl** d. A. u. W. D. kursl. wirkl. Rath, offentl. ord. Lehrer der Botanik, und Hebammkunst, der kaiserl. Akademie der Naturforschung, der kurfürstl. Akademie der Wissenschaften in München, und der ökonomischen Gesellschaft in der Lausiz Mitglied. - Nach Zeugniß aller Arzneikündiger leistet Herr D. Carl in der Botanik alles, was nur immer zum Behuff der medizinischen Kenntnissen erfoderlich ist: und in Erklärung der dem menschlichen Geschlecht so äußerst nüzlichen, und nothwendigen Entbindungskunst haben seine Zöglinge an ihm einen verständigen Lehrer, und einen sichern Wegweiser; er lehrt nicht nur allein die hiezu erfoderlichen Grundsäze sehr deutlich, sondern zeiget auch die Mittel, und Handgriffe, welche blos auf die Erfahrung gegründet sind, sehr richtig an. Es fehlt also auch nicht mehr an Gelegenheit, die Geburtshilfe gründlich zu erlernen.

Herr

Herr Kosmas Damian Klosner, d. A. u. W. D. kurfl. wirkl: Rath, und offentl. ord. Lehrer der praktischen Kenntnisse, und Heilart innerlicher Krankheiten, wie auch vom praktischen Vorschreiben, und Einrichtung medizinischer Formeln, dann Landschaftsphysikus im Gezirke Ingolstadt. — Ein verdienstvoller Lehrer, welcher seine Wissenschaften mit der Erfahrung gleichsam gestählet hat! Seine Vorlesungen sind allerdings des gesund denkenden Medikers würdig, und beweisen, wie sehr sich Hr. Profess. Klosner der Arzneiwissenschaft nach ihrem ganzen Umfange bemächtiget habe.

Herr Heinrich Palmaz Leveling, d. A. u. W. D. kurfl. wirkl. Hofrath, fürstl. freisingischer wirkl. geheimer Rath, und Leibmedikus, offentl. ord. Lehrer der Anatomie, Physiologie, Pathologie, Chirurgie, medizinischen Institutionen, und der Literärgeschichte, der kaiserl. Akademie der Naturforschung, der kurfürstl. Akademie der Wissenschaften in München, und der ökonomischen Gesellschaft in Burghausen Mitglied. — Die vielen von diesem an Verstande, und Laune gleich fruchtbarem Lehrer schon im Druke erschie-

schienenen Abhandlungen sind eben so viele redende Beweise, daß er die Arzneiwissenschaft ganz erschöpft habe. Er hat nie Mittelmäßiges geliefert, und das gelehrte Ausland hat immer das verdiente Lob über seine Produkte gesprochen. Sein Unternehmen ist jedesmal das Unternehmen eines weitumfassenden Kenners. — Der herrlichsten Denkmäler eines, das sich dieser Gelehrte seinem Ruhme gesetzt hat, ist unwidersprechlich das Werk, unter dem Titl: **die anatomische Erklärung der Originalfiguren vom Andreas Vesal sammt einer Anwendung der Winslowischen Zergliederungslehre in sieben Büchern:** Die Zeichnung nach den Holzstichen Vesals aus dem 16ten Jahrhunderte sind hierinn nicht nur getreulich kopirt, sondern auch die naturähnlichsten, die man noch in anatomischen Werken beobachtet hat; und die Winslowische Zergliederungslehre steht mit demselben in so wesentlich guter Verbindung, daß es jedem anatomischen Schüler ein leichtes wird, sich selbst in den Grundsäzen der Kunst zu belehren. Uebrigens werden auch alle Theile seiner Vorlesungen mit allgemeinem Beifall aufgenohmen, und haben vorzüglich die Feldscherer, und Baader in

der

der Chirurgie an ihm einen gründlichen Lehrer, deren Fleiß er am Ende des anatomischen, und chirurgischen Kurses aus höchstem Befehle Sr. kurfl. **Durchleucht** jedesmal mit Medaillen zu belohnen hat.

Herr **Ludwig Rousseau**, der A. u. W. D. kurfl. wirkl. Rath, offentl. ord. Lehrer der Arzneimitteln, und der Naturgeschichte, dann der kaiserl. Akademie der Naturforschung, und der ökonomischen Gesellschaft zu Burghausen Mitglied. — Er war der erste auf hiesiger Universität, der unter dem Schuze des Herrn geheimen Raths, und Protomedikus **von Wolter** den so nüzlichen Baum, die Chymie, dahin gepflanzt hat. Durch seinen rastlosen Eifer hat er sich in die Geheimnisse dieser Wissenschaft ganz eingeweiht, und alle, die ihn hören, legen ihm das Lob bei, daß er nicht nur in der Theorie überzeugende Beweise darstelle, sondern auch solche durch praktische Versuche, die bis ins allerkleinste gehen, und wozu ihm das neu errichtete Laboratorium alle mögliche Bequemlichkeit verschaffet, vollkommen bewähre. Seine Naturgeschichtslehre enthält ebenfalls für das praktische

Le:

Leben sehr viel bezugreiches, und wird von ihm mit eben so vieler Deutlichkeit, als Erudition vorgetragen.

Herr Anton Will, d. A. u. W. D. kurfl. wirkl. Rath, und offentl. ord. Lehrer der Vieharzneikunde. — Diese Kateder ist ganz neu errichtet worden, und Herr Prof. Will mußte sogar, um in diesem Fache zum Nuzen seines Vaterlandes vollkommen zu werden, eine Reise nach Frankreich machen, und daselbst die berühmte Veterinalschule besuchen. Er kam erst jüngsthin von daher zurüke, und wird nun bald seine Vorlesungen nach dem festgesezten Plane beginnen, welche unter dem Vortrage eines so hoffnungsvollen Mannes unserer Erwartung gewiß entsprechen wird. (9.)

Phi-

9.) Herr Rath Will hat die Universität schon wieder verlassen, und ist nun als oberster Thierarzt und Medizinalrath nach München übersezt worden: — diesem Manne sind die Illuminaten abscheulich mitgefahren: ich wünsche, daß er sich mit ganz heiler Haut aus der Schlinge ziehen möge!

Anmerk. des Herausgebers.

Philosophische Fakultät.

Herr Johann Nepomuk Mederer, der Gottesgelehrth. und Weltw. Dokt. kurfl. wirkl. geistl. Rath, und offentl. ord. Lehrer der Vaterlandsgeschichte, und der historischen Hilfswissenschaften, dann der Akademie der Wissenschaften in München Mitglied. — Unser durchleuchtigster Landesfürst wollte bei der neuen Universitätseinrichtung besonders, daß zu besserer Aufname der Wissenschaften, und Schöpfung gründlicherer Kenntnisse der zum vaterländischen Staatsrechte unmitlbar führenden Vaterlandsgeschichte, dann den damit verbundenen Hilfswissenschaften eine eigene Kateder geordnet, und solche mit einem durch kein anders Fach beschäftigten öffentlichen Lehrer besezt werde *). — Es traf also Herrn Dokt. Mederer, als einem vorzüglichen Historiker zum vierten Mal das Glük, diese Kateder auf hiesiger hohen Schule zu überkommen. Seine Verdienste um die Universalgeschichte, und besonders um die vaterländische

*) Eigene Worte des an H. Prof. Mederer gnädigst erlassenen Dekrets.

dische sind Kennern zur Genüge bekannt; er lieferte Beiträge, und schrieb Abhandlungen, die sich im Inn- und Auslande allen Beifall erworben haben. Die von ihm besorgte neue, verbesserte, und fortgesezte Ausgabe der Rotmarischen Annalen der Ingolstädter Universität hat ungemein geglüket, und sein Plan, den er sich nun über alle Gegenstände seines Lehramtes vorgesezt hat, ist treflich angelegt: ich habe ihn mit vielem Vergnügen durchgelesen: nach diesem zerfällt die ganze Vaterlandsgeschichte in 3. Hauptepoche: I. in die älteste, II. in die mittlere, und III. in die neuere Geschichte von Baiern; wie nämlich Baiern a) unter den Römern, und Gothen, dann unter den Agilolfingern, b) unter den Karolingischen Königen, und unter ihren eigenen Herzogen aus verschiedenen Stämen, und endlich c) unter den Wittelsbachischen Herzogen gestanden hat. Die Ausführung dieses Skelets ist demnach nur von so einem Manne zu erwarten, welcher schon eine geraume Zeit vorher auf den nemlichen Endzwek hinanarbeitete.

Herr **Vizelin Schlögl**, regulirter Korherr des Stifts Polling, der Gottesg. und Weltw.

D.

D. kurfl. wirkl. geistl. Rath, und offentl. Lehrer der Elementar- und angewandten Mathematik. — Er war schon im Jahre 1773. nach aufgehobenem Jesuitenorden hier als Lehrer der Aestetik angestellt, und wegen seinen ausgebreiteten mathematischen Kenntnissen erhielt er von dem Generalschuldirektorium nun das wichtige Lehramt der Mathematik. Die von ihm im Jahre 1783. zum Druk beförderten *prima Elementa Analyseos infinitorum* zeugen offenbar, was dieser Lehrer in diesem Fache vermag.

Herr Cölestin Steiglehner, aus dem fürstl. Reichsstifte zu St. Emmeram in Regensburg, der Gottesgel. und Weltweish. Dokt. kurfürstl. wirkl. geistl. Rath, offentl. ord. Lehrer der Astronomie, Meteorologie, dann der theoretischen, und Experimentalphysik, wie auch der kurfl. meteorologischen Gesellschaft zu Mannheim Mitglied. — Ein tiefdringender Geist, ein Mann von geprüfter Gelehrtheit; der schon viele der schweresten Preißfragen beantwortet, und hierüber die Preißmedaillen, mit außerordentlichen Lobe begleitet, erhalten hat. Seine Lehrmethode wird ungemein angerühmt: allenthalben herrscht

Ord-

Ordnung, Deutlichkeit, und vollständiger, abgemessener Vortrag.

Herr **Gregor Reiner**, Prämonstratenser Kanonikus aus dem Stifte Steingaden, 10) Lehrer der Logik, Metaphysik, Sittenlehre der Vernunft, und Universalgeschichte. — — —

Herr **Franz v. Paula Schrank**, der Gottesg. u. W. D. kurfl. wirkl. geistl. Rath, offentlicher ord. Lehrer der ökonomischen Kräuterkenntniß, und der Landwirthschaft, dann verschiedener gelehrten Akademien, und Gesellschaften Mitglied. — Wenn je einer meiner Landesleute den Ruff als Lehrer der Landwirthschaft verdient hat, so ist es gewiß Hr. Dokt. Schrank; er hat dieses Fach schon seit vielen Jahren her als sein Lieblingsstudium angesehen, und daher mit unersättlichem Forschgeiste bearbeitet. Von dem großen

10) Dieser Mann hat sich durch allzufreie, und Religionswidrige Lehrsäze seinen Sturz selbst zugezohen. Ewig Schade um seine Talente! — an dessen Stelle kam Herr **Heribert von Grafenstein**, des Prämonstratenserordens Korherr zu Speinshard: soll ein treflicher Lehrer sein, wie ich höre. Anmerk. des Herausgebers.

ßen Einflusse, von der Nuzbarkeit, und selbst von der Nothwendigkeit einer gesunden Theorie der Landwirthschaft, einer Theorie, die mit der Erfahrung schwesterlich Hand an Hand gehet, vollkommen überzeugt, läßt er uns alles von sich hoffen. Er hat uns von seinem unbegränzten **Eifer schon als Direktor** der ökonomischen Gesellschaft zu Burghausen die herrlichsten Proben geliefert, und dadurch thätig bewiesen, daß die Natur keinen ihrer **Beobachter** unbelohnt lasse.

Herr **Gaudenz Staudinger**, regulirter Korherr des Stifts Rohr, der Gottesgel. und Weltw. Dokt. kurfl. wirkl. geistl. Rath, und offentl. ord. Lehrer der Aestetik, dann Präfekt des akademischen Gymnasiums, und Lehrer der zwoten Rhetorik. — Er hat nur eine Stunde in der Woche zu seinen ästetischen Vorlesungen; weil er mit der Rhetorik im Gymnasium allzusehr beschäftigt ist. Die schönen Wissenschaften hat er sich ganz eigen gemacht, und leistet wirklich in seinem Fache alles, was man sich immer hievon versprechen kann.

Die-

Diese sind nun die Männer, in deren Händen das Universitätswesen in Ingolstadt ruht, und deren Wetteifer, vom Stuffe zu Stuffe immer höher emporzuklimmen, täglich unter uns sichtbarer wird. — Habe ich etwa ihre Züge nicht mit genug lebhaften Farben ausgedrükt, so denket nur, liebe Leser! es ist zwar kein Gemählde, vom Pinsel eines Meisters entworfen, aber doch Wahrheitsgemählde; und lasset mir daher Gerechtigkeit wiederfahren!

Uebrigens sind auch hier die geschicktesten Exerzitienmeister angestellt, welche die Akademiker in Sprachen, Reiten, Tanzen, Fechten, Ballspielen, und so andern nüzlichen Künsten um sehr gemässigten Preise unterrichten.

So ist auch Ingolstadt nicht von **allem Adel** entblößt: des Herrn Statthalters Grafen v. **Pappenheims**, und des Herrn Vizestatthälters Grafen von **Preising** Exzell. geben an gewissen Tägen der Woche besonders im Winter öffentliche Gesellschaften, bei welchen nicht nur der Kavalier, sondern auch jed anderer wohlgesitteter Akademiker zu erscheinen, freie Erlaubniß hat, um daselbst feinere

Welt

Welt kennen zu lernen. — Die Professorn selbst, und die vielen kurfürstlichen, und landschaftlichen Beamte werden ja hoffentlich auch noch unter den konditionirten Mitteladel zu rechnen sein. Nicht also hier blos **Schuster** und **Schneider** für das gesellschaftliche Leben der Studirenden!

Und hiemit ende ich meine litterarischen Nachrichten über den iztigen Zustand der hiesigen Universität. -- Sollte es etwa dem unbekannten Verfasser der Reise durch den baierischen Kreis, oder einem andern Bärbeisser belieben, gegen die von mir unternohmene gute Sache seine gallsüchtige Feder anzusezen, so ist meine Erklärung, daß ich hierauf sicher antworten werde, aber, wohl gemerkt! nur **denn**, wenn er, wie ich, seinen Namen vorausgesezt hat. Mein Motto ist: **Wahrheit scheut das Licht nicht!**

Dem Weisen hält der Weise nur das Gleichgewicht;
Der Löwe scheut der bösen Hunde Klaffe nicht.

Beilagen.

a) Verordnung Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfalzbaiern vom 31. August 1781. das von dem Prälatenstande in Baiern und der obern Pfalz zu übernehmende Schulwesen betreffend.

Serenissimus Elector.

Bei Gelegenheit des von dem gesammten regularen Prälatenstande in Baiern und der obern Pfalz zur Besorgung übernehmenden Schulwesens will vorzüglich Sr. Churfl. Durchl. höchstlandesherrliche Fürsorge erheischen, daß sowohl für izt bei der vorhabenden Abänderung, als für künftige Zeiten die dienlichsten Maaßregeln ergriffen werden, nach welchen die zwekmäßige, christliche und politische Bildung der lieben Jugend zu erzielen ist. Es erfodern dieses die Sr. Churfürstl. Durchleucht theuersten Regentenpflichten, nach welchen Höchstselbe als Supremus Advocatus Ecclesiæ über die Aufrechthaltung der ächten Grund- und Lehrsäze der heiligen Religion, und als Landesherr über die Erziehung der Bürger des Staats immer wachen, und dadurch Ruhe, Aufklärung und Beförderung

der

derjenigen Kenntnisse zu erhalten suchen, von welchen die wahre Glükseligkeit des Staats im ganzen, und eines jeden Unterthans im einzelnen Betrachte wesentlich abhängt. Sr. Churfürstl. Durchleucht nun ist dieser Gegenstand von so großer Wichtigkeit, daß Höchstdieselbe das supremum Protectorium & Curatelam der Studien Höchstselbst unmittelbar auf sich zu nehmen, und eine Dero vorzüglichsten Regentensorgen sein zu lassen, entschlossen sind. Zu diesem Ende haben Höchstdieselbe für gut gefunden, sich alle zu diesem Protectorio & Curatelæ supremæ gehörigen wichtigern Gegenstände durch bestellte Curatores vortragen, und durch dieselben dem Corpori docentium Dero gnädigste Entschliessungen und Intentionen eröffnen zu lassen. Bestellen und ernennen daher zu solchen Curatoribus studiorum Dero wirklichen geheimen Rath und obern Landesregierungspräsidenten Titl. Grafen von Morawizky, den geistl. geheimen Rath Häffelin, und den Revisionsrath von Bachiery, und versehen sich zu denselben gnädigst, daß Sie dem Churfürstl. höchsten Zutrauen, welches in sie gesezt wird, nach beßten Kräften, Einsichten und Bescheidenheit zu entsprechen sich be-

ständig pflichtmäßig, und so beeifern werden, wie es die Wichtigkeit des Geschäfftes, wovon das Wohl des Staates, und die höchste Zufriedenheit Sr. Churfürstl. Durchl. auf eine ganz besondre Art abhangen, von ihnen erheischen. Damit nun gedachte Curatores außer den nach Erfoderung der Zeiten und Umstände specialiter ihnen zu eröffnen bevorstehenden höchsten Entschließungen festgesezte allgemeine Grundsäze vor Augen haben, nach welchen sie unwandelbar zu handeln hiemit angewiesen sind, und damit aus solchen das Corpus der Schullehrer respective deren Generaldirectorium, welches von dem Prälatenstande aufgestellt werden wird, selbst sich die Verhältnißregeln, nach welchen es mit den Curatoribus sich zu benehmen hat, abziehen könne, so werden ihnen hiemit folgende Punkte als wesentlich und unveränderlich zu beobachten vorgeschrieben.

1mo. Wiewohl Se. Churfürstl. Durchleucht dem Corpori docentium in der Lehre und Disziplin eben so wenig als in Oeconomicis aus vollem Vertrauen in dessen selbstige Kenntniß und Eifer für das Wohl der Studien durch die Curatores hinderlich, und im Detail lästig seyn

zu

zu lassen gedenken, so können Höchstdenenselben doch im Ganzen die Schulplane, die Lehrbücher, die Lehrsäze, und die Personen der Rectorum und Professorum sowohl als der Studierenden nicht gleichgültig sein. Es soll daher ohne Vorwissen der Curatorum kein neuer Schulplan eingeführt, oder der einmal eingeführte wesentlich geändert werden. Es müßen die vorzuschreibenden Lehrbücher, die Sentenzen oder Theses vorgelegt, respective censirt, und die im Vorschlag zu bringenden Rectores und Professores genehm gehalten werden, und endlich müßen Einrichtungen getroffen werden, wodurch den Curatoribus die Quantität und Qualität der Studirenden zuverläßig bekannt seien, damit nunmehr einmal dasjenige Uebel bei der erste Stelle mit vollem Ernste ausgerottet werden könne, durch welches Kirche, Gerichtshöfe, und alle Stände und Fakultäten mit unwissenden, unbemittelten, sohin unversorgbaren halbgelehrten Müßiggängern überhäuft, der Nährstand aber ohne alle Proportion von den nöthigen, und unentbehrlichen arbeitsamen Händen beraubt und entblößt wird.

2do.

2do. Die Curatores sollen weder gegen einzelne Professores, noch minder gegen Studentes in individuo in der geringsten unmittelbaren Beziehung stehen, sondern sie haben lediglich mit dem Corpore, welches durch das Generaldirektorium repräsentirt wird, zu thun, welchem die kurfürstl. höchste Intention eröffnet, und von welchem die unterthänigsten Vorschläge und Petita an die Curatores gebracht werden. Hiebei ist von beiden Seiten mit Umgehung aller Weitläufigkeiten und Vielschreiberei kurz, einfach, so viel möglich geschwind, und mit nöthiger Entschlossenheit fürzugehen, weil anderstalt nur die Wissenschaften gehemmt, die den Gelehrten nöthige Ruhe gestört, zu Intriquen und Kabalen Anlaß gegeben, und die Begriffe über alle Verfahrungs- und Ausübungsgrundsäze schwankend, und unsicher gemacht werden. Ein jeder Vor- und Eingriff also der Curatorum mit Umgehung der Direktion würde bei Sr. kurfürstl. Durchleucht nicht anders als durch offenbare und handgreiflich erweisliche Gefahr ob dem Verzug verantwortet werden können. Aus diesem folgt von selbst, daß die Streitigkeiten unter Professoren und Schülern, oder unter den ersten und

leztern zwischen ihnen selbst, wenn sie sich nicht zur instruktionsmäßigen Kuratelaufsicht qualifiziren, auch deren Kognition nicht unterworfen sein, und daß für die Sitten, die Aufführung und das Betragen der Professoren selbst von der Direktion zu sorgen sei, wobei nur bedärfenden Falls die Kuratores das Direktorium moviren, und Remedur zu verlangen, und zu bewirken, berechtigt sein sollen.

3tio. Die Kuratores können mit Vorwissen Sr. kurfürstl. Durchleucht bei denjenigen Lyzeis und Gymnasiis, wo sie nicht selbst gegenwärtig sind, Auditores, oder Commissarios subdelegatos bestellen, und sie mit Vorschriften versehen, davon die Grundsäze mit den Grundsäzen der gegenwärtigen Verordnung analog sein sollen. Gleichwie bei jedem Schulhause alle Dozentes zusammen unter einem Regens ein Lokalkorpus, welches der Generaldirektion angeordnet ist, ausmachen, so wird sich auch der dortselbstige Lokalkommissarius subdelegatus zu dem Regenten und Korpus Dozentium eben so wie die Curatores zu der Generaldirektion zu verhalten, mithin nach der Vorschrift des ersten und zweiten Punkts dieses Reskripts zu handeln, auch

hier:

hierüber von den Kuratoribus Vorschriften und Dezisiones, so wie diese von Sr. kurfürstl. Durchleucht selbst in wichtigen Dingen zu erholen haben.

4to. Damit die Wissenschaften geehrt, die Lehrer geschützt, die Schüler ermuntert, und dem Schulwesen dasjenige feierliche Ansehen, welches dasselbe seiner Natur nach im Staate verdient, immer gegeben werde, so sollen nicht nur die Curatores und Lokalkommissarii soviel möglich, allen actibus publicis, als Prüfungen, Disputationen, Exerzitien, initiis solemnibus u. d. gl. im Namen Sr. kurfürstl. Durchleucht solemniter beiwohnen, sondern auch die Curatores Höchstdenenselben (so wie die Lokalkommissarii den Kuratoribus) getreulich- und unpartheiischen Rapport von Zeit zu Zeit über die Aufnahme der Wissenschaften, die ausgezeichneten Bemühungen und den Progreß der Lehrer und Schüler in genere & individuis zu erstatten nicht ermangeln. Im allgemeinen, und

5to. Sollen sich die Kuratores ihre eifrigste Sorge immerhin, und ohne Erkaltung sein lassen, daß (wider Verhoffen) weder durch unnü-

ze Spizfindigkeiten in allen wissenschaftlichen Gegenständen, noch durch gefährliche, und zur Besserung des Christen und Menschen nichts dienliche Schulzänkereien, nicht durch aufgeblasene und frostige Pedanterei, oder durch erweichende Empfindeleien Gelegenheit entstehen möge, wodurch in der Folge die männliche Denkungsart der Nation geschwächt, der gesunde gerade Menschenverstand geschändet, zu Unruhen in Kirche und Staat der Saamen ausgestreut, zu übeln, zweideutigen oder heuchlerischen Sitten der Grund gelegt, und also die hohen Absichten des Studirens, das ist, das wahre Wohl des Bürgers vereitelt, sohin mehr Uebels als Gutes durch die Studia hervorgebracht werde.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben sub hodierno Abschriften dieses gnädigsten Reskripts an die obere Landesregierung der nöthigen Ausschreibungs willen, an die bisherige Schuldeputation, um sich mittels Extradirung der Akten darnach zu achten, an die Regierung Neuburg zur Wissenschaft, und an die Landschaft zur Nachricht und Kommunikation an den Prälatenstand erlassen, und sehen von allen Stellen pflichtmäßiger Handhabung Höchstdero weisesten Absich-

ten,

ten, so wie von den aufgestellten Kuratoribus der genauesten Befolgung huldreichst entgegen. München den 31. August 1781.

Karl Theodor, Kurfürst.

(L. S.)

Vidit B. v. Kreittmayr.

Ad Mandatum Serenissimi DDni. Electoris proprium.

An Titl. Grafen von Morawizky,
Titl. Häffelin,
Titl. Vacchiery also ergangen.

b) Verordnung: das der lateinischen Studien- und Schulkuratel beigelegte teutsche bürgerl. Land- und Trivialschulwesen betreffend. Dat. München den 19. November 1781.

Serenissimus Elector.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben in dem, den 31. August 1781. gnädigst ausgefertigten Kuratelreskript huldreichest erkläret, wasmaßen Höchstdenenselben die zwekmäßige kristlich- und politische Bildung der Jugend von so großer Wichtigkeit sei, daß Höchstdieselbe das Supremum protectorium, & curatelam der Studien unmittelbar auf sich zu nehmen, und sich

die

die wichtigere, dahin einschlagende Gegenstände durch bestellte Kuratores vortragen zu lassen gnädigst entschlossen seien, wie dann auch bereits diese Einrichtung ihren, Sr. kurfürstl. Durchleucht zu höchsten Wohlgefallen gereichenden Anfang genommen hat.

Nun erkennen Se. kurfürstl. Durchl. das teutsche bürgerliche Land- und Trivialschulwesen einerseits von nicht geringerer Wichtigkeit, und andrerseits in viele Wege mit dem lateinischen Lyzäo-gymnastischen dergestalt verbunden zu sein, daß das eine neben dem andern ohne gleichförmige, und Stuffenweise in einander passenden Grundsäzen entweder gar nicht bestehen könne, oder in Absicht auf die Entzweke merklich zurükgesezt, und gehindert werden müße. Nebenher hat auch die beständige Erfahrung bestättiget, daß eine gründliche, und den Endzweken angemeßne Standhaftigkeit, und soviel möglich, schleunige Ausführung der Plane dadurch öfters ins Steken gerathen müßen, weil die die Oberaufsicht darüber tragende Gewalt entweder in zu viele Zweige vertheilt, oder der Modus procedendi mit nur strengen Justiz- oder wichtigern Finanzgegenständen angemeßnen Benennun-

nungen, Korrespondirungen, und wechselseitigen Erörterungen der Kollegien, Stellen und Gerichtsbarkeiten, deren keines der andern untergeordnet ist, im Grunde also mit bei der Sache unnöthigen Weitläuftigkeiten überladen gewesen ist. Nach reifer Erwägung aller dieser Umstände, und den daraus mit unwiderbringlichem Schaden des öffentlichen Erziehungswesen entspringenden Folgen geruhen Se. kurfürstl. Durchleucht auch die teutsch- und bürgerliche, dann Landschulen eben so, wie die lateinischen, Ihrer höchst- Landesherrlichen Aufsicht dergestalt unmittelbar zu unterwerfen, daß diese Sorge mit der, den 31. August gnädigst aufgestellten Studienkuratel, von welcher gedachte Se. kurfürstl. Durchleucht Höchstselbst Summus Protector, und Curator zu sein geruhen, nunmehr vereiniget, von selber allein immediate in derjenigen Maß abhangen, geführet, und nöthigenfalls Dero höchsten Person selbst vorgetragen werden solle, wie es das öfters genannte Reskript vom 31. August in Ansehen des Studienwesens enthält, oder nach Nothdurft der Geschäften weiters von Zeit zu Zeit spezialiter gnädigst verordnet werden dürfte. Gleichwie aber bisher diese

Sa-

Sache, und vorzüglich die Ausfind- Erheb- Besorg- und Verwendung der teutschen Schulfundorum ein Objektum des geistlichen Raths, respektive des bei selbem subsistirenden Schuldirektorii gewesen ist, und in Hinsicht der bei solchen Kollegien bestehenden Administration der Kirchengüter, auch weil sich die Kuratel mit dem Detäil des Rechnungswesen nicht zu beschäftigen hat, davon nicht getrennet werden kann, so verordnen Se. kurfürstl. Durchleucht hiemit, daß gedachtes geistl. Raths- Schuldirektorium künftighin die teutschen Schulsachen unmittelbar, wo es nöthig ist, an die Kuratel dirigiren, bei selber die Verbesserungs- oder Veränderungsvorschläge, Anträge, und Anfragen auf die kürzeste Art, und ohne weitschichtige Korrespondirungen anbringen, und durch solche die kurfürstl. höchste Finalentschließungen zu erwarten, auch die nöthige Unterstüzungen zu verhoffen haben solle. Wie dann noch überdieß der Kuratel hiemit Gewalt ertheilt wird; nöthig befindende, oder besondere Informationen, und Einsichten im Schulwesen besizende Personen extraordinarie zu Deliberationen beizuziehen, ihre dienliche gute Anschläge anzuhören, und zu prüfen, sohin

da-

dadurch manchem für das Wohl des Vaterlandes eifrigen Mitbürger Gelegenheit zu verschaffen, nüzlich sein zu können.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben unterm heutigen Dato diese erweiterte allgemeine Schulkuratelverordnung nicht nur der kurfürstl. Oberlandesregierung der Nachachtung, und gewöhnlichen Ausschreibungswillen, sondern auch dero geistl. Rath, und dero lieb- und getreuen Landschaft zur Nachricht, und Mitbeobachtung mitgetheilet, und sehen von allen Stellen der thätigsten Mitwirkung zuversichtlich, und huldreichest entgegen. München den 19. Novemb. 1781.

An die kurfürstl. Studien- und Schulkuratel also ergangen.

d) In Betreff des künftigen Studieranfanges auf der hohen Schule zu Ingolstadt, und der vollkommen abgeschaften Ferien während dem Schuljahre.

Dat. München den 17ten Juni 1784.

Bei der erst jüngsthin auf der kurfürstl. hohen Schule anwesend gewesenen kurfürstl. Hof- und resp. Kuratellskommißion ist unter andern auch ab Seite erwähnter hohen Schule erinnerlich

sich vorgekommen, daß nicht nur wider den ausdrükentlichen Buchstaben der diesfalls vielfältig verhandenen gnädigsten Generalien und Specialverordnungen verschiedene Landeskinder oder erst lange nach schon angefangenem akademischen Studio auf der hohen Schule zu erscheinen, oder ohne Abwartung ihrer ordentlichen Beendigung von selber hinwegzugehen gepflogen, sondern daß auch die meiste Akademiker sich bis daher unterstanden haben, die ihrem ersten Ursprunge nach nur zur Nachholung der in den Kollegien geschöpften Wissenschaften bestimmte Ferien zu allerhand geldkostigen voluptuarischen Reisen, und anderen Ergözlichkeiten zu mißbrauchen, und wohl gar noch nach Willkühre höchst sträflichermassen zu verlängern. Gleichwie nun Se. kurfürstl. Durchl. alle diese Gattungen vom verweislichen Unfuge, welche dem Aufnahme der Wissenschaften Hindernisse und Abbruch, den Aeltern aber Schaden, und der hohen Schule den unverdienten Nachklang einer unerfindlichen Kostgültigkeit nach sich ziehen, vollkommen beiseitiget wissen wollen, und daher mittels der sub hod. an die Universität Ingolstadt erlassenen gnädigsten Resolution mit künftigem Schuljahre anfangend,

sam-

sammentliche bis daher üblich gewesene Ferien unter dem Jahre nicht nur vollkommen aufgehoben, und abgethan, sondern noch weiters gnädigst verordnet haben, daß das Studium akademikum fortan 10. volle Monate ohne Unterbruch dauern, und der erste **November** für den Anfange desselben, der lezte **August** aber für dessen Ende, und zwar rüksichtlich der Landeskinder (besonders bescheinigte Fälle allein ausgenommen) bei Strafe, daß die späters ankommende für dasselbige Jahr nicht mehr admittirt, die früher abgehende aber ad repetitionem der Fächer des nämlichen Jahres wieder angehalten werden würden, festgesezet, und bestimmet sein solle. Als wird diese höchste Verordnung zu jedermänniglicher Wissenschaft, und auf daß sich bevorderst die Landeskinder mit dem Unwissen nicht schüzen mögen, gegenwärtig unter der zuversichtlich gnädigsten Vermuthung öffentlich kund gethan, daß dafür sämmentliche Aeltern der theils wirklich auf der hohen Schule anwesenden, theils noch nachkommenden Akademikern sich des schuldunterthänigsten Dankes um so mehr pflichtig erkennen werden, als dadurch nicht nur eine der vorzüglichsten Quellen des bisherigen Zeitverlurstes,

und der unnöthigen Geldversplitterungen vollkommen verstopft, sondern auch selbst durch den neu vorgeschriebenen demnächstens ebenmäßig öffentlich erscheinlichen Lehrplan mittels der neu hinzugesezten Fächern, und der geordneten besonderen Aufsicht auf gute Sitten, und rechtschaffene Aufführung, für sämmentliche die hohe Schul Ingolstadt besuchende Kandidaten dergestalten landesväterlich gesorget, und fürgesehen worden ist, daß, wenn anderst die Akademiker mit ihrem erfoderlichem Fleiße, und Bestreben pflichtschuldigst mitwirken wollen, in allen Gattungen der Wissenschaften unterrichtete, nüzliche, und jedem Staate taugbare Männer erzogen werden mögen. München den 17ten Juni 1784.

Churfürstl. gnädigst geordnete geheime Universitätskuratel.

J. R. G. v. Seinsheim.

Remmer.

S. 32. Zeile 25. lies Anstalten emporzubringen.

Bayer. Staats-
Bibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Huebner, Ignaz, 1749-1815

Litterarische Nachrichten von dem itzigen Zustande der baierischen Universität in Ingolstadt Nebst einem Schreiben an Herrn Rath J. v. H

Frankfurt und Leipzig 1787

Conc. 57#Beibd.5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10392993-8
VD18 12255777